



100 Jahre Rheinischer Verein

Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz
1906 - 2006

Ortsverband Wuppertal

Haimo Bullmann Echoer Straße 54 B
42 369 Wuppertal, Tel.: 46 39 21

Herrn
Oberbürgermeister Peter H. Jung
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

9. August 2007

Einwohneranregung

MAHNMAL SCHARPENACKEN

für die militärischen Opfer
der Wehrmacht und des nationalsozialistischen Regimes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Der Rat der Stadt Wuppertal hat sich im Juni des Jahres 2007 einstimmig für eine „Kultur des Erinnerns“ ausgesprochen. Im Rahmen dieses Grundsatzbeschlusses beantragt der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Ortsverband Wuppertal, den Langwaffen-Schießstand Scharpenacken

als Denkmal zu erhalten und als Mahnmahl für die militärischen Opfer

der Wehrmacht und des nationalsozialistischen Regimes festzulegen. Zu diesen Opfern gehören die Deserteure, die auf den Langwaffen-Schießstand Scharpenacken erschossen wurden.

Andere Bürger haben bereits etwas Vergleichbares vorgeschlagen. Zu erinnern ist an den Gesprächskreis „Deserteurerschießungen in Wuppertal“ von 1989, den Antrag der Kreissynode Barmen vom 14. Juni 1989 und den offenen Brief von Bürgermeister Lorenz Bahr vom 26. April 2007.

BEGRÜNDUNG

1.

Der Langwaffen-Schießstand Scharpenacken (auch Langwaffen-Schießstand Erbschloß genannt) gehört zum Kasernengelände der ehemaligen General-Oberst-Hoepner Kaserne (GOH-Kaserne). Diese vereinigte zwei Kasernen, die „Waldkaserne II“, die 1941 in „Diedenhofen-Kaserne“ umbenannt wurde und die spätere „Colmar-Kaserne“. Beide wurden im Zuge der Wiederaufrüstung Deutschlands in den Jahren 1936 bis 1938 errichtet. Sie sind die letzten Kasernen im Stadtgebiet, die noch die militärischen Anlagen dieser Zeit zeigen.

Das Kasernengelände wurde unlängst von einem Investor erworben. Es soll zu einem Wohn- und Gewerbegebiet umgestaltet werden. Damit werden auch die letzten stadtbildprägenden Kasernenbauten, in denen der Militärstandort Wuppertal und die Wiederaufrüstung des Deutschen Reiches zur Vorbereitung des Zweiten Weltkrieges sichtbar wird, abgebrochen oder umgebaut werden.

In den Kasernen wirkten zwei Männer des Widerstandes gegen die Gewaltherrschaft Hitlers: Generaloberst Erich Hoepner 1937/38 und der Major im Generalstab, Claus Graf Schenk von Stauffenberg, der Attentäter vom 20. Juli 1944, von 1939 bis 1943.

2.

Im Gegensatz zu dem Kasernengelände wurde der Langwaffen-Schießstand Scharpenacken von dem vorgenannten Investor nicht erworben und ist von dessen Entwicklungsabsichten nicht betroffen. Der Schießstand könnte in wenigen Jahren das letzte sichtbare Bauwerk der Militärgeschichte Wuppertals sein und ist schon deshalb erhaltenswert.

3.

Der Langwaffen-Schießstand ist ein bestehendes Baudenkmal. Der Eintragungsbescheid für die GOH-Kaserne und den Schießstand wurde zwar im April 2007 von der Bezirksregierung Düsseldorf aufgehoben, damit das Kasernengelände umgenutzt werden kann. Diese wirtschaftlichen Gründe treffen aber auf den Schießstand nicht zu. Auf Grund seiner exponierten Lage im Freiraum und seiner Bedeutung für den Naturschutz kann er baulich nicht genutzt werden. Die vom Landschaftsverband Rheinland – Rheinisches Amt für Denkmalpflege – festgestellten Denkmaleigenschaften werden durch den Aufhebungsbescheid ausdrücklich nicht in Frage gestellt.

Der Rheinische Verein hat deshalb bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt, den Langwaffen-Schießstand wieder in die Denkmalliste einzutragen.

4.

Der Langwaffen-Schießstand Scharpenacken ist ein Denkmal mit regionaler Bedeutung. In Solingen, Remscheid und anderen Nachbargemeinden gab es keine Kasernen. Nahezu alle jungen Männer aus der Region wurden in den Jahren zwischen 1935 bis 1945 „eingezogen“. Dieser Pflicht konnte sich niemand entziehen. Vielfach erhielten die jungen Soldaten ihre militärische Ausbildung in Wuppertal – und lernten auf dem Langwaffen-Schießstand Scharpenacken mit Waffen umzugehen und gegen ihren Willen andere Menschen zu töten. Die ausgebildete Soldaten mußten in den Krieg ziehen – und viele kamen nie wieder nach Hause.

Es wäre wünschenswert, dass auch die Nachbarstädte die regionale Bedeutung des Mahnmals akzeptieren.

5.

Der Langwaffen-Schießstand war eine Hinrichtungsstätte, auf der in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges deutsche Deserteure standrechtlich erschossen wurden. Wie die Dokumentation „Deserteure in Wuppertal“ – herausgegeben 1992 vom Stadtarchiv Wuppertal – zu entnehmen ist, wurden auf dem Gelände des Schießstandes eine nicht genau bekannte Anzahl Deserteure erschossen. Zehn Exekutionen sind belegt. Ein Augenzeuge – Prof. Dr. Karl H. Schlesier – berichtet von täglichen Exekutionen junger Deserteure in den letzten Kriegsmonaten.

Im Zweiten Weltkrieg wurden von der deutschen Wehrmacht etwa 15.000 Deserteure hingerichtet. Noch in der Bundesrepublik Deutschland wurden sie, entsprechend der militärischen Tradition, als „Rechtsbrecher“ angesehen. Diese Sichtweise hat sich geändert.

Ähnlich wie neue Gedenkstätten in anderen Städten für die Opfer des nationalsozialistischen Regimes könnte auch das Mahnmal Scharpenacken für militärische Opfer eine Gedenkstätte sein, die landesweit beachtet wird. Dies würde das Ansehen Wuppertals mehren.

6.

Das Mahnmal Scharpenacken bekommt seine Berechtigung aus dem Leid, den der Militarismus in Verbindung mit einem unmenschlichen Regime über viele Menschen und ihren Familien gebracht hat. Dazu gehören auch die Deserteure. In einer Kultur des Erinnerns sollte dieses Leid den gegenwärtigen und zukünftigen Generationen vermittelt werden.

7.

Das Mahnmal besteht. Die dicken, aus Ziegeln gemauerte Kugelfangmauern sind ein eindrucksvolles Solitärbauprodukt und können als Mahnmal genutzt werden.

Die Mauern sind zur Zeit von dichtem Buschwerk und Bäumen verdeckt und müßten zumindest an der Ostseite freigestellt werden. Ansonsten würde das Mahnmal nur geringe Unterhaltskosten verursachen.

Eine künstlerisch bearbeitete Gedenktafel in einer Größe, die dem Bauwerk angemessen ist, könnte von Bürgerinnen und Bürgern der Region gestiftet werden.

Bautechnisch besteht der Schießstand aus zwei Teilen: dem Erdbauwerk und den Kugelfangmauern. Auf Grund der soliden und massiven Bauweise könnten diese Bauwerke auch noch viele Jahre bestehen – wie nur wenige Bauwerke in Wuppertal.

8.

Im Zusammenhang mit dem Mahnmal Scharpenacken sollte der Schießstand – entsprechend seiner ökologischen Bedeutung – zusätzlich als Naturschutzgebiet festgesetzt werden. Die herausragende Bedeutung des Objektes ergibt sich aus der Verbindung von Denkmalschutz, Naturschutz und dem Mahnmal, inmitten einer schönen, naturnahen, bergischen Landschaft.

Eine Bebauung – auch eine Teilbebauung – des Schießstandes würde diese besondere Situation beeinträchtigen oder zerstören.

9.

Die geplante Jugendvollzugsanstalt wäre durch das Mahnmal nicht in Frage gestellt. Das Gelände der ehemaligen Wehrbereichsverwaltung in Verbindung mit den dahinter liegenden Sportplätzen ist ein geeigneter, ausreichend großer Standort für diese Einrichtung.

Für die Bereitschaftspolizei und die Justizvollzugsschule gibt es im Stadtgebiet mehrere geeignete Alternativflächen – unter anderem in Nähe der bestehenden Justizvollzugsanstalt Simonshöfchen in Wuppertal-Vohwinkel.

10.

Die Bundesregierung beabsichtigt, gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes – ehemalige Militärliegenschaften – unentgeltlich in eine Bundesstiftung einzubringen oder an die Länder zu übertragen. 100.000 Hektar naturschutzfachlich wertvoller, nicht mehr in Nutzung befindliche Flächen sollen zeitnah übertragen werden; (Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann und andere – Drucksache 16/1593).

Der Rheinische Verein regt an, die Stadt Wuppertal möge bei der Bundesregierung beantragen, den ehemaligen Truppentrübungsplatz Scharpenacken, einschließlich des Langwaffen-Schießstandes, in eine Bundesstiftung einzubringen oder an das Land NRW zu übertragen. Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen sind gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

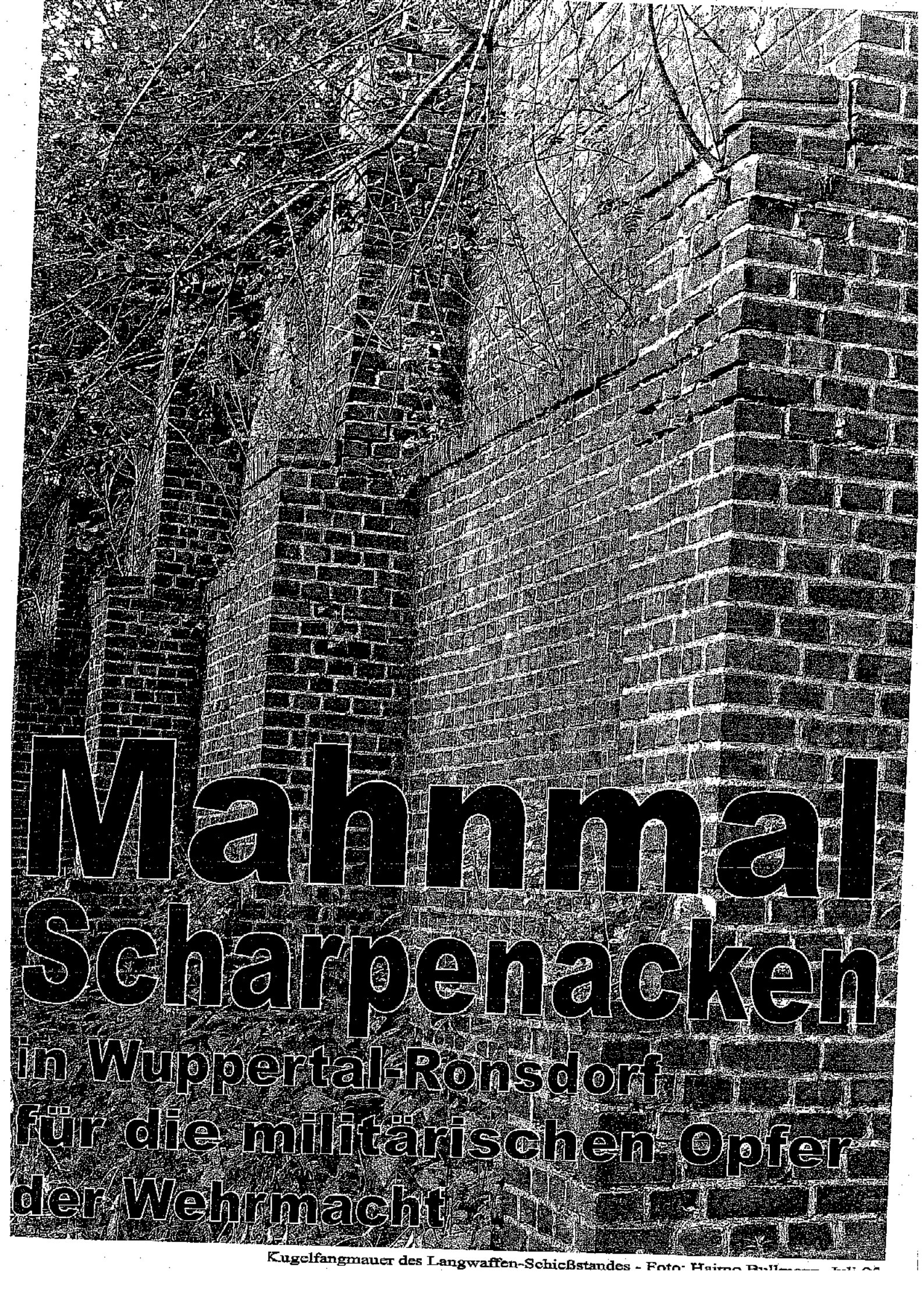
Antonia Dinnebier

Dr. Antonia Dinnebier
(1. Vorsitzende)

Haimo Bullmann

Haimo Bullmann
(2. Vorsitzender)

Anlage: Poster mit der Kugelfangmauer des Langwaffen-Schießstandes Scharpenacken



Mahnmal Scharpenacken

in Wuppertal-Ronsdorf
für die militärischen Opfer
der Wehrmacht

Kugelfangmauer des Langwaffen-Schießstandes - Foto: Heimo Bullmann - 1971